

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Vergabepraxis der Lotteriefondsgelder**

Autor/in: [Hans-Jürgen Ringgenberg](#), SVP

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 22. Mai 2008

Nr.: 2008-138

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Bei der vom Landrat als erfüllt abbeschriebenen Motion [2008/008](#) blieben zwei wichtige Fragen unbeantwortet. Ich stelle sie deshalb mit dieser Interpellation erneut.

Die Verordnung über den Lotteriefonds schreibt vor, dass die Lotteriegelder, mit Ausnahme von Projekten der in- und ausländischen Entwicklungszusammenarbeit sowie der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe im In- und Ausland, in erster Linie für Vorhaben im Kanton Basel-Landschaft eingesetzt werden müssen. Auch ist in der Verordnung festgehalten, dass aus dem Lotteriefonds entrichtete Beiträge in der Regel von einmaliger Natur sein müssen.

Die Interkantonale Landeslotterie SWISSLOS weist in ihrer Werbung auch stets darauf hin, dass es vorteilhaft ist, im eigenen Kanton Lotto zu spielen, da damit die Höhe des auf den jeweiligen Kanton zufallenden Anteils aus dem Reingewinn unmittelbar beeinflusst werden kann. Viele Bürgerinnen und Bürger geben deshalb ihren Lottoschein bewusst im Baselbiet ab, um so mitzuhelfen, dass die Kultur in unserem Kanton unterstützt wird.

Es ist zwar richtig, dass die Regierung die beschlossenen Unterstützungsbeiträge veröffentlicht. Es fehlen aber statistische Angaben und Informationen über die praktische Handhabung der Vergabekriterien, die belegen, dass die Verordnung auch eingehalten wird.

Es stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie interpretiert die Regierung die Regelung, wonach Lotteriegelder **in erster Linie für Vorhaben im Kanton-Basel Landschaft** ausgeschüttet werden müssen ? Wird diesem Grundsatz nachgelebt ?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der jährlichen Lotteriegelder, die tatsächlich in unserem Kanton bleiben ?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Gesuche für Projekte im Kanton Basel-Landschaft, die a) erfüllt und b) abgelehnt werden ?
4. Wie handhabt die Regierung die Bestimmung, wonach die Entrichtung von Beiträgen **in der Regel nur einmaliger Natur** sein dürfen ?
5. Werden tatsächlich keine Beiträge an Institutionen und Vorhaben, die vom Bund oder Kanton schon anderweitig subventioniert sind, ausgerichtet (z.B. an Museen) ?
6. Wäre es nicht sinnvoll, festzulegen, wieviel in Prozent der gesamten Lotteriegelder jährlich mindestens dem Baselbiet zugute kommen müssen, und wie in Zukunft solche statistischen Angaben ebenfalls zu veröffentlichen sind ?

Ich bitte die Regierung um schriftliche Beantwortung dieser Fragen, und zwar bezogen auf den Zeitraum der letzten 5 Jahre.